

CONFIDA

Ideen, die sich auszahlen.

Monatlicher Newsletter

Oktober, 2023

CONFIDA.RS

ÄNDERUNGEN DES GESETZES ÜBER DIE EINKOMMENSSTEUER UND DES GESETZES ÜBER DIE PFLICHTBEITRÄGE ZUR SOZIALVERSICHERUNG

Die Regierung der RS hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Einkommensteuer und den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung gebilligt und an das parlamentarische Verfahren weitergeleitet.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes über die Einkommenssteuer sehen Folgendes vor:

- Erhöhung des nicht steuerpflichtigen Gehalts von 21.712 Dinar auf 25.000 Dinar pro Monat;
- Ausweitung der Anwendung der Steuervergünstigungen aus Art. 21c und 21d dieses Gesetzes, die das Recht des Arbeitgebers auf Rückerstattung eines Teils der gezahlten Einkommensteuer regeln, in einem Prozentsatz von 65 % bis 75 % auf der Grundlage des Einkommens neu eingestellter Personen bis zum 31. Dezember 2024.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes über die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung zielen darauf ab, die Anwendung der in den Artikeln 45 und 45v dieses Gesetzes genannten Leistungen zu erweitern. Diese Leistungen beziehen sich auf den Anspruch des Arbeitgebers auf eine teilweise Rückerstattung der Lohnbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Durch die Anpassung wird der Erstattungssatz von 65 % auf 75 % erhöht und gilt für neu eingestellte Personen bis zum 31. Dezember 2024.

GLEICHZEITIGE ELEKTRONISCHE REGISTRIERUNG VON UNTERNEHMEN UND ERFASSUNG DER EIGENTÜMERDATEN MÖGLICH

Die Agentur für Unternehmensregister (ABR) hat den Dienst "eRegistration of Business Entity Incorporation" verbessert, der die gleichzeitige Einreichung eines elektronischen Registrierungsantrags für die Gründung eines Unternehmens und die Registrierung von Daten über den wirtschaftlichen Eigentümer ermöglicht.

Die Gründer von Wirtschaftseinheiten dürfen nun ab dem 1. Oktober 2023 die Daten des wirtschaftlichen Eigentümers während des elektronischen Verfahrens zur Gründung einer Gesellschaft erfassen, wenn sie dies wünschen. Angenommen, der Gründer macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. In diesem Fall muss der gesetzliche Vertreter des Unternehmens die Daten innerhalb von 15 Tagen nach der Eintragung bei der Agentur für Unternehmensregister in das zentrale Register der wirtschaftlichen Eigentümer eintragen.

Der gesetzliche Vertreter trägt die Verantwortung für mehrere Aspekte, einschließlich der Sicherstellung der rechtzeitigen Eintragung korrekter Daten, der Aufrechterhaltung der Richtigkeit der eingetragenen Informationen über den tatsächlichen Eigentümer und der Aufbewahrung relevanter, präziser und aktueller Unterlagen im Zusammenhang mit dieser Eintragung. Das Gesetz sieht auch Sanktionen für den Fall vor, dass ein Unternehmen es versäumt, Informationen über den Eigentümer zu erfassen. Diese Strafen reichen von Geldstrafen in Höhe von 500.000 bis 2.000.000 Dinar. Eingetragene Unternehmen, die absichtlich die wahren Eigentümer verbergen, sie nicht in den zentralen Registern eintragen lassen, falsche Angaben machen oder genaue Angaben über den Eigentümer ändern oder löschen, müssen mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren rechnen.

DIENSTLEISTUNGSPAKET FÜR JUNGE MENSCHEN UND UNTERNEHMERINNEN

Im Rahmen des Programms 2023 für ein standardisiertes Dienstleistungspaket für Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen und Unternehmer wurde ein öffentlicher Aufruf zur Umsetzung eines Dienstleistungspakets veröffentlicht, das sich an junge und männliche Unternehmer richtet. Das Hauptziel dieses Programms ist die Förderung der Entwicklung des Unternehmertums in Serbien durch die Bereitstellung von Beratungs-, Bildungs- und Betreuungsdiensten, die von akkreditierten regionalen Entwicklungsagenturen (ARRA) angeboten werden.

Das Programm richtet sich an zwei Hauptkategorien: junge Menschen, insbesondere im Alter von 18 bis 35 Jahren, die Unternehmer werden wollen, und Unternehmen, bei denen entweder eine Frau die Gründerin oder Eigentümerin ist oder eine Frau eine Mehrheitsbeteiligung (mindestens 50 %) hält und als eine der gesetzlichen Vertreterinnen fungiert.

Das Programm umfasst drei Arten von Dienstleistungen: Beratungsdienste, Schulungen und Mentoring:

Die Beratungsdienste im Rahmen dieses Programms, die von ARRA angeboten werden, umfassen eine Reihe von Beratungen zur Unterstützung von Unternehmern. Dazu gehört die Beratung bei der Erstellung von Geschäftsplänen, Unterlagen und Anträgen für Förderprogramme für Unternehmer. Diese Programme werden von verschiedenen Stellen wie dem Wirtschaftsministerium, der Entwicklungsagentur Serbiens, dem Entwicklungsfonds der Republik Serbien, dem Nationalen Arbeitsamt, dem Garantiefonds AP Vojvodina und anderen Finanzierungsquellen aus dem öffentlichen, privaten und zivilen Sektor verwaltet. Darüber hinaus bietet ARRA beratende Unterstützung für Unternehmensgründer an, die sich für das EU-Programm Horizon Europe bewerben möchten.

Die Schulungen, die ARRA für bestehende und potenzielle KKMU anbietet, umfassen neun Module:

- 1) Ausarbeitung eines Geschäftsplans und Geschäfte mit Banken und Investitionsbereitschaft.
- 2) Finanzielle Verwaltung.
- 3) Export - für diejenigen, die zum ersten Mal exportieren.
- 4) Marketing und Verkauf.
- 5) E-Business und Informationstechnologie in der Wirtschaft.
- 6) Überblick über unternehmensrelevante Qualitätsstandards und Umweltschutz.
- 7) Innovationen.
- 8) Vorbereitung auf den Europäischen Binnenmarkt.
- 9) Teilnahme von KMU an öffentlichen Ausschreibungen.

- Die Mentoring-Dienste umfassen die individuelle Unterstützung des Nutzers des Dienstleistungspakets durch einen Experten von ARRA, um sein Unternehmen zu verbessern. Das Mentoring wird im Umfang von 25 bis 50 Stunden pro Nutzer durchgeführt.

Personen, die das für Jugendliche und Frauen vorgesehene Dienstleistungspaket in Anspruch nehmen, sind nicht berechtigt, andere vom SSU-Programm für das MMSPP 2023 angebotene Dienstleistungen zu nutzen. Darüber hinaus sind Personen, die das Paket für Jugendliche und Frauen des SSU-Programms für das MMSPP 2022 in Anspruch genommen haben, nicht berechtigt, dasselbe Paket im Jahr 2023 zu beantragen.

Bitte reichen Sie Ihre Anträge zusammen mit allen erforderlichen Formularen und Unterlagen entweder persönlich oder per Einschreiben bei der ARRA ein. Kennzeichnen Sie Ihre Einreichung deutlich mit dem Vermerk "Antrag für den öffentlichen Aufruf zum Erhalt eines Dienstleistungspakets für Jugendliche und Unternehmerinnen im Jahr 2023". Die Frist für die Einreichung von Anträgen endet am 31. Dezember 2023.

Weitere Informationen zum Programm, zu den Bedingungen und zur Antragstellung finden Sie [hier] oder kontaktieren Sie die Entwicklungsagentur Serbiens telefonisch unter +381 11 33 98 900 oder per E-Mail an office@ras.gov.rs.



SERBIEN UND DIE SCHWEIZ HABEN EIN PROTOKOLL ZUR ÄNDERUNG DES BILATERALEN ABKOMMENS ZUR VERMEIDUNG DER DOPPELBESTEUERUNG VON EINKOMMEN UND VERMÖGEN UNTERZEICHNET

Am 19. September 2023 unterzeichneten die Regierung der Republik Serbien und der Schweizerische Bundesrat in Belgrad das Protokoll zur Änderung des Abkommens zwischen dem Ministerrat von Serbien und Montenegro und dem Schweizerischen Bundesrat zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Das Protokoll ändert das 2005 zwischen dem Ministerrat von Serbien und Montenegro und dem Schweizerischen Bundesrat unterzeichnete Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, das seit 2007 in Kraft ist und für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Serbien und der Schweiz gilt. Das Protokoll harmonisiert den Wortlaut des Abkommens mit den Bestimmungen des Multilateralen Übereinkommens zur Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Steuerverträgen zur Verhinderung der Erosion der Steuerbasis und der Gewinnverlagerung gemäß dem BEPS-Aktionsplan der OECD/G20, das beide Länder 2017 unterzeichnet haben und 2018 in Kraft getreten ist.

Der BEPS-Aktionsplan, der von der OECD und der G20 entwickelt wurde, führt neue Regeln für die grenzüberschreitende Besteuerung ein und verhindert den Missbrauch von Steuerabkommen durch multinationale Unternehmen. Das Übereinkommen ändert auch bestehende bilaterale Steuerabkommen, ohne dass diese ratifiziert oder konsolidiert werden müssen. Nach schweizerischem Recht können bilaterale Verträge jedoch nur durch die Unterzeichnung eines Protokolls oder eines neuen Vertrags geändert werden, und zwar nach dem üblichen Verfahren für den Abschluss bilateraler Abkommen. Aus diesem Grund schlug die Schweiz vor, das Multilaterale Abkommen durch die Unterzeichnung eines Änderungsprotokolls zum bestehenden Abkommen mit Serbien einzuhalten, was auch angenommen wurde.

Das Protokoll enthält mehrere Verbesserungen und Klarstellungen in Bezug auf die Besteuerung von Unternehmensgewinnen, die Besteuerung verbundener Unternehmen und Kapitalgewinne sowie den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden der Vertragsstaaten. Es enthält auch Mininormen für die grenzüberschreitende Besteuerung, die sich in erster Linie auf die Präambel des Abkommens und die Verhinderung von Abkommensmissbrauch, d.h. die Einschränkung des Rechts auf Abkommensvorteile, beziehen.

DIE ÄNDERUNG DES ABKOMMENS ZUR VERMEIDUNG DER DOPPELBESTEUERUNG ZWISCHEN SERBIEN UND RUMÄNIEN

Seit dem 5. Oktober 2023 wendet Serbien das geänderte Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit Rumänien an. Dieses Abkommen gilt für alle Steuern mit Ausnahme der Quellensteuer. Es wurde durch das Multilaterale Abkommen zur Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverschiebung geändert.

Dieses Abkommen gilt in Rumänien ab dem 1. Januar 2024 für alle Steuern mit Ausnahme der Quellensteuer. Was die Quellensteuern betrifft, so wird das Abkommen in Serbien und Rumänien ab dem 1. Januar 2024 gelten.

Die zuständige Behörde der Republik Serbien hat den geänderten Wortlaut des Abkommens in Absprache mit der zuständigen Behörde Rumäniens erstellt. Er gibt ihr Verständnis der Änderungen wieder, die aufgrund des multilateralen Übereinkommens in das Abkommen aufgenommen wurden.



DIE NEUIGKEITEN IN BEZUG AUF SEF UND ELEKTRONISCHE RECHNUNGSSTELLUNG IM SEPTEMBER 2023

Am 18. September 2023 informierte das Finanzministerium die Öffentlichkeit darüber, dass es mit den Beratungen zum Entwurf des Gesetzes über Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes über die elektronische Rechnungsstellung begonnen hat.

In dieser Zeit haben verschiedene Vertreter, darunter Körperschaften und Organisationen, Justizbehörden, internationale Organisationen, Bürgervereinigungen und andere Vertreter der Zivilgesellschaft, Fachleute, Professoren, Wissenschaftler und andere interessierte Kreise, die Möglichkeit, ihre Vorschläge, Kommentare, Anregungen und Einwände zum Text des Gesetzentwurfs abzugeben.

Bitte senden Sie alle Ihre Rückmeldungen per E-Mail an konsultacije.ef@mfin.gov.rs. Besonders wichtige Änderungen sind bei der Erfassung der Mehrwertsteuer im SEF vorgesehen. Neben der elektronischen Erfassung der berechneten Mehrwertsteuer wird vorgeschlagen, auch die Vorsteuern elektronisch zu erfassen.

DER ANTRAG AUF PAUSCHALBESTEUERUNG IM JAHR 2024 UNTERNEHMER

Die persönliche Einkommensteuer auf der Grundlage des erzielten Gewinns zahlen und im Jahr 2024 zur Pauschalbesteuerung übergehen möchten, müssen ihren Antrag bis zum 31. Oktober stellen.

Diese Frist gilt insbesondere für Unternehmer, die Geschäftsbücher für Steuer- und Beitragszwecke führen und ihre Besteuerungsmethode auf das Pauschalierungssystem umstellen wollen.

Unternehmer, die für das kommende Jahr mit einem Umsatz von höchstens sechs Millionen Dinar rechnen und es vorziehen, keine Geschäftsbücher zu führen, müssen bis zum 31. Oktober eine Steuererklärung für die Aufnahme in die Pauschalbesteuerung einreichen. Das Antragsverfahren ist ausschließlich elektronisch und sollte über das ePorezi-Portal abgewickelt werden.

Neu gegründete Unternehmer entscheiden bei der Anmeldung bei der Agentur für Unternehmensregister (APR), ob sie pauschal besteuert werden oder Geschäftsbücher führen wollen. Der Status bestehender Pauschalbesteuertes wird automatisch verlängert, so dass der Antrag nicht jedes Jahr neu gestellt werden muss.

Der Übergang von der Buchführung zur Pauschalbesteuerung ist nur in dem Jahr erlaubt, in dem ein Unternehmer aus dem Mehrwertsteuersystem ausscheidet. Während dieses Zeitraums können Unternehmer ihre Anträge auf Umstellung über die allgemeine Frist des 31. Oktober hinaus einreichen. Der Antrag muss innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der offiziellen Bestätigung der Steuerbehörde, die die Streichung aus dem Mehrwertsteuerregister bestätigt, eingereicht werden. Umgekehrt erfolgt der Wechsel von der Pauschalbesteuerung zur Führung von Finanzaufzeichnungen während des Jahres automatisch, wenn der Unternehmer ein registrierter Mehrwertsteuerzahler wird. Unabhängig davon, ob die Registrierung freiwillig oder aufgrund eines Umsatzes von mehr als acht Millionen Dinar in den vorangegangenen zwölf Monaten gesetzlich vorgeschrieben ist, führt der Eintritt in das Mehrwertsteuersystem dazu, dass die Pauschalbesteuerung nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

Im Einkommensteuergesetz sind bestimmte Tätigkeiten festgelegt, die nicht pauschal besteuert werden können. Insbesondere sind Personen, die in den Bereichen Werbung, Marktforschung, Groß- und Einzelhandel, Hotel- und Gaststättengewerbe, Finanzvermittlung und Immobilien tätig sind oder deren Tätigkeit von anderen finanziert wird, nicht berechtigt, für die Pauschalbesteuerung zu optieren. Diese Einschränkung gilt, wenn ihr Gesamtumsatz im Jahr vor dem Steuerjahr oder ihr voraussichtlicher Umsatz bei Aufnahme der Tätigkeit 6.000.000 Dinar übersteigt.



ÜBERARBEITUNG DES VERBRAUCHSTEUERGESETZES IN SERBIEN

Die Nationalversammlung der Republik Serbien hat am 6. September 2023 das Gesetz über Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes über Verbrauchssteuern verabschiedet, das am 1. Oktober 2023 in Kraft treten wird.

Zu den wichtigsten Neuerungen gehören:

- Eine Erhöhung der Verbrauchssteuer auf Erdölderivate, Tabakwaren und alkoholische Getränke sowie Kaffee und Flüssigkeiten zum Befüllen von elektronischen Zigaretten um 8 %;
- Ab dem 1. Januar 2025 wird eine Verbrauchssteuer auf Erdgas sowohl für Kraftfahrzeuge als auch für Heizzwecke eingeführt.
- Die Einführung eines zentralen Informationssystems, "e-akciza", wird die Verfolgung von verbrauchssteuerpflichtigen Waren, Zigaretten und nicht brennendem Tabak vom Hersteller/Importeur bis zum Endverbraucher von verbrauchssteuerpflichtigen Waren ermöglichen. Das "e-akciza"-System ist ab dem 1. Oktober 2024 anwendbar;
- Die Einführung einer Verbrauchsteuermarke mit einem QR-Code im Rahmen des "E-Excise"-Systems wird nur für Zigaretten und nicht brennenden Tabak gelten. Die Verpflichtung zur Kennzeichnung der Waren mit Kontrollmarken mit QR-Codes beginnt am 1. Januar 2025;

- Das Gesetz schreibt die Einrichtung eines Registers für Importeure von alkoholischen Getränken und Kaffee vor. Die Importeure müssen sich bei der Zollverwaltung registrieren lassen, bevor sie diese Waren wieder in den freien Verkehr bringen.
- Ab dem 1. Januar 2024 wird ein neues Produkt, Nikotinbeutel, der Verbrauchssteuer unterliegen.
- Für Erdölderivate, insbesondere für Dieselkraftstoff und Biokraftstoff, die für landwirtschaftliche Zwecke zum Antrieb von Landmaschinen verwendet werden, gibt es jetzt eine Verbrauchsteuererstattung. Mit dieser Erstattung sollen die Kosten für landwirtschaftliche Erzeuger, einschließlich landwirtschaftlicher Betriebe und Einzelpersonen mit Familienbetrieben, die im Register für landwirtschaftliche Betriebe eingetragen sind, verringert werden.

DURCHSCHNITTSGEHALT FÜR JULI 2023

Gemäß der Bekanntmachung des Instituts für Statistik der Republik vom 25. September 2023:

- Der durchschnittliche Bruttolohn in der Republik Serbien, berechnet im Juli 2023, beträgt 115.664,00 Dinar, während der durchschnittliche Nettolohn ohne Steuern und Beiträge, berechnet im Juli 2023, 83.781,00 Dinar beträgt.
- Im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres betrug das nominale Wachstum der durchschnittlichen Brutto- und Nettolöhne für Januar-Juli 2023 15,3%. Im gleichen Zeitraum stiegen die Löhne real um 0,3 %.
- Im Vergleich zum Juli 2022 waren die durchschnittlichen Nettolöhne im Juli 2023 nominal um 14,6% und real um 1,9% höher.



DIE MONATLICHE INFLATIONSRATE (VERBRAUCHERPREISE) IM AUGUST 2023 BETRÄGT 0,4%.

Die Preise für Waren und Dienstleistungen des privaten Verbrauchs waren im August 2023 im Durchschnitt um 0,4% höher als im Juli 2023. Die Verbraucherpreise waren im August 2023 um 11,5% höher als im gleichen Monat des Vorjahres und um 6,4% höher als im Dezember 2022.

Gemäß den Daten über die Entwicklung der Verbraucherpreise:

- Der Verbraucherpreisindex in der Republik Serbien lag im August 2023 bei 101, im Vergleich zum Juli 2023.
- Der Verbraucherpreisindex in der Republik Serbien lag im August 2023 bei 108,4, im Vergleich zum Dezember 2022.

DER REFERENZZINSSATZ BLEIBT BEI 6,50%

Das Direktorium der serbischen Nationalbank hat in seiner Sitzung am 7. September 2023 erneut beschlossen, den Referenzzinssatz (RKS) bei 6,50% zu belassen.

Die nächste Sitzung, in der die Entscheidung über den Referenzzinssatz erörtert wird, ist für den 10. Oktober 2023 angesetzt.

MINDESTLOHN FÜR 2024 BETRÄGT 271,00 DINAR ("NETTO") PRO ARBEITSSTUNDE

Die Regierung der Republik Serbien hat einen Beschluss für den Zeitraum Januar - Dezember 2024 verabschiedet, der den Mindestlohn auf 271,00 Dinar pro Arbeitsstunde ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ("netto") festlegt. Dieser Satz wird ab dem 1. Januar 2024 wirksam sein.

Der Mindestlohn für das Jahr 2024 wurde im Vergleich zum Mindestlohn für das Jahr 2023 um 17,8 % von 230 Dinar pro Arbeitsstunde auf 271 Dinar ("netto") erhöht.

Der Nettobetrag des Mindestlohns, abhängig von der Anzahl der Arbeitsstunden pro Monat, wird im Jahr 2024 wie folgt sein:

- für einen Monat mit 160 Arbeitsstunden: 43.360,00 Dinar;
- für einen Monat mit 168 Arbeitsstunden: 45.528,00 Dinar;
- für einen Monat mit 176 Arbeitsstunden: 47.696,00 Dinar;
- für einen Monat mit 184 Arbeitsstunden: 49.864,00 Dinar.



CONFIDA

Ideen, die sich auszahlen.

Monatlicher Newsletter

Oktober, 2023

CONFIDA.RS

CONTACT

CONFIDA – Consulting d.o.o.
AUDICON d.o.o.

Knez Mihailova 22,
Belgrade, 11000, Serbia

+381 11 3039104

www.confida.rs

Christian Braunig
Managing Partner
e-mail

Nevenka Petrović
Director
e-mail